

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2024

Aktiva	Anhang Nr.	Stand 31.12.2024 €	Stand 31.12.2023 T€
Anlagevermögen	(1)	614.946,00	512
<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>		<i>(11.160,00)</i>	<i>(18)</i>
<i>Sachanlagen</i>		<i>(603.786,00)</i>	<i>(494)</i>
Umlaufvermögen		1.341.699,23	1.416
<i>Vorräte</i>	(2)	<i>(411.175,74)</i>	<i>(357)</i>
<i>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	(3)	<i>(892.506,26)</i>	<i>(893)</i>
<i>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</i>		<i>(38.017,23)</i>	<i>(166)</i>
Rechnungsabgrenzungsposten		571,96	1
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	(4)	290,00	-
Gesamt		1.957.507,19	1.929
Passiva	Anhang Nr.	Stand 31.12.2024 €	Stand 31.12.2023 T€
Eigenkapital		1.099.997,73	1.100
<i>Gezeichnetes Kapital</i>		<i>(25.600,00)</i>	<i>(26)</i>
<i>Kapitalrücklage</i>		<i>(1.022.583,76)</i>	<i>(1.022)</i>
<i>Gewinnrücklagen</i>	(5)	<i>(51.813,97)</i>	<i>(52)</i>
Rückstellungen	(6)	455.028,54	443
Verbindlichkeiten	(7)	402.480,92	386
Gesamt		1.957.507,19	1.929

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

	Anhang Nr.	01.01.- 31.12.2024 €	01.01.-31.12.2023 T€
Umsatzerlöse	(8)	9.855.399,64	9.206
sonstige betriebliche Erträge		63.904,62	35
Materialaufwand	(9)	- 3.705.909,15	- 3.158
Personalaufwand	(10)	- 4.881.372,67	- 4.971
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 171.774,15	- 135
sonstige betriebliche Aufwendungen		- 921.713,13	- 706
Finanzergebnis	(11)	- 2.665,17	- 1
Ergebnis nach Steuern		235.869,99	270
sonstige Steuern		- 1.325,80	- 1
aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		- 234.544,19	- 269
Jahresergebnis		-,-	-

ANHANG

Allgemeine Angaben

Die das Stadtwerk Regensburg.Fahrzeuge und Technik GmbH hat ihren Sitz in Regensburg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Regensburg unter der Firmennummer HRB 1750.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Beachtung der darin enthaltenen Regelungen für große Kapitalgesellschaften sowie des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Er umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

Das gesetzliche Gliederungsschema der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit um den Posten „Forderungen gegen die Stadt Regensburg“ ergänzt.

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden einzelne Posten zur Verbesserung der Übersichtlichkeit und Klarheit der Darstellung zusammengefasst. Ein gesonderter Ausweis bzw. eine detaillierte Erläuterung erfolgt bei den Angaben zur Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die Pflichtbestandteile nach § 255 Abs. 2 HGB. Die planmäßigen Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgen linear entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Sachanlagen werden entsprechend dem unterstellten Werteverzehr planmäßig weitgehend linear und in geringem Umfang degressiv abgeschrieben. Die lineare Abschreibung erfolgt entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Der degressive Abschreibungssatz beträgt grundsätzlich das Zweieinhalbfache des bei der linearen Abschreibung in Betracht kommenden Prozentsatzes, höchstens jedoch 25 %. Auf die lineare Abschreibungsmethode wird übergegangen, sobald diese zu höheren Abschreibungen führt. Bei Zugängen erfolgt die Abschreibung zeitanteilig für den Monat der Anschaffung oder Herstellung und die folgenden Monate.

Die Nutzungsdauern des abnutzbaren Anlagevermögens betragen:

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3 bis 5 Jahre
grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10 Jahre
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 23 Jahre

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten von höchstens netto 800 € in voller Höhe im Jahr des Zugangs aufwandswirksam erfasst.

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu den durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Alle erkennbaren Risiken, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer und geminderter Verwendbarkeit ergeben, werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Die Vereinfachungsregel nach § 240 Abs. 3 HGB (Bildung eines Festwerts) wird für einen Teil der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Anspruch genommen.

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu Nominalbeträgen. Ausfallrisiken sind durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Uneinbringliche Forderungen werden vollständig abgeschrieben.

Die liquiden Mittel sind zu Nennbeträgen angesetzt.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag bilanziert, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Das Eigenkapital wird zu Nennbeträgen ausgewiesen.

Der Ansatz der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt mit dem Barwert der Verpflichtungen für Aufstockungsleistungen und Erfüllungsrückstände ab Beginn der jeweiligen Altersteilzeitverhältnisse. Den versicherungsmathematischen Berechnungen liegen die Richttafeln 2018 G nach Heubeck sowie ein Einkommenstrend von 3,5 % für das Jahr 2025 und von jährlich 2,0 % ab dem Jahr 2026 (Vorjahr: ab 01.03.2024 bereits feststehende Tarifierhöhungen sowie ab 2025 ein Einkommenstrend von jährlich 2,0 %) zugrunde. Eine Fluktuationsrate wird nicht berücksichtigt. Der Rechnungszins wird gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelten Wert (siebenjähriger Durchschnitt) angesetzt (zum 31.12.2024 betrug dieser 1,96 % p. a.; Vorjahr: 1,74 % p. a.). Wertguthaben aus Altersteilzeitverhältnissen werden gemäß den Vorschriften zur gesetzlichen Insolvenzversicherung abgesichert. Es handelt sich dabei um saldierungspflichtige Vermögensgegenstände gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Bei langfristig fälligen Personalverpflichtungen wird pauschal eine Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Die Abzinsungzinssätze werden von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelt.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Gegeneinander aufrechenbare Forderungen und Verbindlichkeiten – gegenüber denselben Unternehmen und bei nur unwesentlich voneinander abweichenden Fälligkeiten – werden saldiert.

Angaben zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die einzelnen Posten des Anlagevermögens haben sich im Jahr 2024 wie folgt entwickelt:

Angaben in T€	<u>Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten</u>				<u>Abschreibungen</u>					<u>Buchwerte</u>		
	Stand 01.01.24	Zugänge	Umb- chungen	Abgänge	Stand 31.12.24	Stand 01.01.24	Zugänge	Umb- chungen	Abgänge	Stand 31.12.24	Stand 31.12.24	Stand 31.12.23
Immaterielle Vermögensgegenstände												
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	220	1	-	-	221	202	8	-	-	210	11	18
	220	1	-	-	221	202	8	-	-	210	11	18
Sachanlagen												
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	24	-	-	-	24	23	0	-	-	23	1	1
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.891	275	-	13	2.153	1.398	164	-	12	1.550	603	493
	1.915	275	-	13	2.177	1.421	164	-	12	1.573	604	494
Gesamt	2.135	276	-	13	2.398	1.623	172	-	12	1.783	615	512

(2) Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich ausschließlich um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	Stand 31.12.2024 T€	Stand 31.12.2023 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	284	266
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	320	453
Forderungen gegen die Stadt Regensburg	219	152
sonstige Vermögensgegenstände	70	22
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände gesamt	893	893

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen die Stadt Regensburg betreffen wie im Vorjahr weitgehend Wartungs- und Reparaturleistungen.

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind wie im Vorjahr keine Beträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

(4) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der Ansatz der Altersteilzeitverpflichtungen entspricht den versicherungsmathematischen Berechnungen. Der Erfüllungsbetrag für die Altersteilzeitverpflichtungen beträgt 51.710,00 €. Dem steht ein zu verrechnendes Vermögen (Festgeldanlage bei einem Kreditinstitut) mit einem beizulegenden Wert (entspricht den Anschaffungskosten) von 52.000,00 € gegenüber. Im Vorjahr ergab sich ein Passivüberhang; wir verweisen auf die Erläuterungen der Rückstellungen.

(5) Gewinnrücklagen

Bei den Gewinnrücklagen handelt es sich ausschließlich um andere Gewinnrücklagen.

(6) Rückstellungen

Es handelt sich ausschließlich um sonstige Rückstellungen, die sich wie folgt zusammensetzen:

	Stand 31.12.2024 T€	Stand 31.12.2023 T€
Urlaubs- und Gleitzeitansprüche	268	290
Altersteilzeit	-	7
weitere Personalkosten	124	132
ausstehende Rechnungen	49	0
Sonstiges	14	14
sonstige Rückstellungen gesamt	455	443

Der Ansatz der Altersteilzeitverpflichtungen entsprach im Vorjahr den versicherungsmathematischen Berechnungen. Der Erfüllungsbetrag für die Altersteilzeitverpflichtungen betrug im Vorjahr 59 T€. Dem stand ein zu verrechnendes Vermögen (Festgeldanlage bei einem Kreditinstitut) mit einem beizulegenden Wert (entspricht den Anschaffungskosten) von 52 T€ gegenüber. Im Berichtsjahr ergibt sich ein Aktivüberhang; wir verweisen auf die Erläuterungen zum aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

(7) Verbindlichkeiten

	Stand 31.12.2024 T€	Stand 31.12.2023 T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	92	62
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	268	280
sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern)	43 (36)	44 (34)
Verbindlichkeiten gesamt	403	386

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen setzen sich hinsichtlich ihrer Art wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2024 T€	Stand 31.12.2023 T€
Vertragliche Gewinnabführung	235	269
Steuern aus Organschaft	56	33
Lieferungen und Leistungen	- 23	- 28
Sonstiges	-	6
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen gesamt	268	280

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen vollumfänglich (Vorjahr: mit einem Betrag von 267 T€) auf die Gesellschafterin.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten betragen wie im Vorjahr weniger als ein Jahr.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

(8) Umsatzerlöse

	01.01.-31.12.2024 T€	01.01.-31.12.2023 T€
Wartungs- und Instandhaltungsleistungen	9.384	8.777
Sonstiges	471	429
Umsatzerlöse gesamt	9.855	9.206

(9) Materialaufwand

	01.01.-31.12.2024 T€	01.01.-31.12.2023 T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.739	2.298
Aufwendungen für bezogene Leistungen	967	860
Materialaufwand gesamt	3.706	3.158

(10) Personalaufwand

	01.01.-31.12.2024 T€	01.01.-31.12.2023 T€
Löhne und Gehälter	3.772	3.908
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung)	1.109 (280)	1.063 (267)
Personalaufwand gesamt	4.881	4.971

(11) Finanzergebnis

Das Finanzergebnis errechnet sich aus Zinserträgen von -,- € (Vorjahr: 989,80 €) abzüglich Zinsaufwendungen von 2.665,17 € (Vorjahr: 1.460,56 €). Die Zinserträge des Vorjahres resultierten ausschließlich aus verbundenen Unternehmen. Die Zinsaufwendungen betreffen mit 2.058,00 € (Vorjahr: 1.359,00 €) Rückstellungsaufzinsungen; die restlichen Zinsaufwendungen entfallen wie im Vorjahr an verbundene Unternehmen.

Organe der Gesellschaft

GESELLSCHAFTERVERSAMMLUNG

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.600,00 €. Alleinige Gesellschafterin ist die das Stadtwerk Regensburg GmbH, Regensburg.

AUFSICHTSRAT

Gertrud *Maltz-Schwarzfischer*, Oberbürgermeisterin der Stadt Regensburg,
Vorsitzende des Aufsichtsrats

Gabriele *Opitz*, Stadträtin, Zahnärztin,
stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrats

Thomas *Kleinert*, Konzernbetriebsratsvorsitzender der das Stadtwerk Regensburg GmbH,
stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Michael *Achmann-Denkler*, Stadtrat, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Doktorand

Andreas *Bach*, Busfahrer

Eva *Brandl*, ehem. Betriebsratsvorsitzende der REWAG KG

Erhard *Brucker*, Stadtrat, Unternehmer

Bernadette *Dechant*, Stadträtin, Verwaltungsangestellte

Dr. Astrid *Freudenstein*, Bürgermeisterin der Stadt Regensburg, MdB a. D.

Kathrin *Fuchshuber*, Stadträtin, Hotelier

Özgür *Geles*, Betriebsrat, Busfahrer

Joachim *Graf*, Stadtrat, Studiendirektor a. D.

Tobias *Haidt*, Betriebsrat, Personaldisponent

Hans *Holler*, Stadtrat, Führungskraft

Anna *Hopfe*, Stadträtin, Studentin (Mitglied des Aufsichtsrats bis 24.10.2024)

Yasmin *Hopp*, Stadträtin, Pädagogin (Mitglied des Aufsichtsrats seit 24.10.2024)

Michael *Lehner*, Stadtrat, Unternehmer

Lydia *Manetschkin*, stellv. Betriebsratsvorsitzende der das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH, Busfahrerin

Thomas *Thurrow*, Stadtrat, Unternehmer

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dipl.-Volkswirt Manfred *Koller*, Geschäftsführer

Sonstige Angaben

Sonstige nicht aus der Bilanz ersichtliche finanzielle Verpflichtungen bestehen aus einem Mietvertrag mit der das Stadtwerk Regensburg.Mobilität GmbH sowie aus Dienstleistungsverträgen mit der REWAG REGENSBURGER ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG AG & CO KG und der das Stadtwerk Regensburg GmbH. Für das Geschäftsjahr 2025 resultieren hieraus geplante Zahlungsverpflichtungen von insgesamt netto 1.353 T€. Weitere finanzielle Verpflichtungen sind wirtschaftlich unbedeutend.

Im Geschäftsjahr 2024 waren ohne Auszubildende durchschnittlich 65 (Vorjahr: 69) Mitarbeiter beschäftigt. Bei der Berechnung der durchschnittlichen Arbeitnehmerzahl wurden wie im Vorjahr 14 Teilzeitbeschäftigte als volle Arbeitnehmer hinzugerechnet.

Die Gesellschaft hat keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

Das periodenfremde Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01.-31.12.2024 T€	01.01.-31.12.2023 T€
Umsatzerlöse	17	17
sonstige betriebliche Erträge	3	2
Materialaufwand	0	15
Personalaufwand	- 6	- 8
sonstige betriebliche Aufwendungen	- 13	- 7
periodenfremdes Ergebnis gesamt	1	19

Die Geschäftsführung erhält ihre Bezüge von der das Stadtwerk Regensburg GmbH. Die Aufsichtsräte der das Stadtwerk Regensburg GmbH sind in Personalunion auch Aufsichtsräte der das Stadtwerk Regensburg.Fahrzeuge und Technik GmbH. Die Vergütungen werden ausschließlich vom Mutterunternehmen bezahlt.

Im Berichtsjahr wurden keine Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2024 haben sich nicht ereignet.

Die das Stadtwerk Regensburg.Fahrzeuge und Technik GmbH ist in den Konzernabschluss der das Stadtwerk Regensburg GmbH, Regensburg, mit der ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag besteht, einbezogen. Die das Stadtwerk Regensburg GmbH ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Die Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers sind im Konzernabschluss der das Stadtwerk Regensburg GmbH enthalten. Konzernabschluss und Konzernlagebericht der das Stadtwerk Regensburg GmbH sind über die Internetseite des Unternehmensregisters zugänglich.

Regensburg, den 2. Mai 2025

das Stadtwerk Regensburg.Fahrzeuge und Technik GmbH
Geschäftsführung

Manfred Koller